



Infotext Wiederherstellungs-, Ersatz-, und Pflegemassnahmen

Grundinformationen

Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen

In der Schweiz müssen sämtliche grosse Bauprojekte eine «Umweltverträglichkeitsprüfung» bestehen, bevor sie genehmigt werden. Dabei wird unter anderem festzustellen versucht, ob schützenswerte Gebiete (z.B. Wälder, Hecken, Feuchtgebiete und Trockenstandorte) und seltene Tiere durch den Bau und die neue Infrastruktur beeinträchtigt werden.

Ist eine Beeinträchtigung der Fall, muss die Bauherrschaft in erster Linie nachweisen können, dass er/sie alles unternommen hat, um diese sensiblen Gebiete zu schützen. Liegen aber dennoch negative Auswirkungen vor, sollen entweder Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen (in geographischer Nähe) erfolgen.¹

- **Wiederherstellungsmassnahmen:** «Mit der Wiederherstellung werden temporäre Eingriffe in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang am Ort des Eingriffs behoben.»² Kurz gesagt heisst das: Schäden an der Natur- und Landschaft sollen mithilfe eines Eingriffs behoben werden.
- **Ersatzmassnahmen:** «Mit dem Ersatz werden die Verluste in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang an einem anderen Ort oder in anderer angemessener Weise an einem anderen Ort wettgemacht.»³ Kurz gesagt heisst das: Schäden an der Natur- und Landschaft werden behoben, indem ein anderer Ort – möglichst in der Nähe - aufgewertet wird.

Pflege- und Aufwertungsmassnahmen

Ökologisch wertvolle Flächen (z.B. sensible Trockenwiesen mit einer grossen Artenvielfalt) werden aufgewertet und gepflegt. Dies kann auch im Rahmen von Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen erfolgen.

- **Aufwertungsmassnahmen:** Aufwertungsmassnahmen dienen dazu, die ökologische Bedeutsamkeit eines Gebiets zu erhöhen (z.B. Biodiversität).
- **Pflegemassnahmen:** Wertvolle und/oder aufgewertete Gebiete werden gepflegt, damit die ökologische Bedeutsamkeit gleichbleibt respektive nicht abnimmt.

Details zu den Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen

Wie wird die Angemessenheit dieser Massnahmen bewertet?

Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen sind dann ökologisch angemessen/gleichwertig, wenn...:

- ...der Zustand des Gebiets vor dem Eingriff wieder erreicht wird.
- ...die Massnahme rechtzeitig erfolgt: Die verloren gegangenen Ökosystemleistungen sollen möglichst zeitnah wiederhergestellt oder (auf einer anderen Fläche) ersetzt werden.
- ...die Erhaltung langfristig gesichert ist⁴.

Dabei ist oftmals das Problem, dass die Eingriffe nicht wirklich kompensierbar sind. Der Zustand vor dem Eingriff kann nicht wieder erreicht werden und/oder Gebiete mit gefährdeten Arten bedürfen einen besonderen Schutz.

Solche Erkenntnisse müssen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung wesentlich zu Lasten des geplanten Bauprojektes gewichtet werden.

Auf was wird bei der Auswahl von Gebieten für Ersatzmassnahmen geachtet?

Bei der Auswahl der Ersatzgebiete/Ersatzbiotope wird unter anderem auf folgendes geachtet:

- **Umfang der nötigen Arbeiten:** Statt einschneidende Ersatzmassnahmen werden möglichst Gebiete gewählt, wo «sanfte» Lösungen möglich sind und wo auch für den Unterhalt nur begrenzt Zeit und Aufwand betrieben werden muss. Kurz: Es soll das vorhandene Potenzial vor Ort genutzt werden (z.B. Öffnung eines Bachlaufs), statt eine Landschaft «umzubauen» und dem Zweck zu entfremden.
- **Anfälligkeit der Fläche:** Die Anfälligkeit der Fläche auf Störungen soll überprüft und abgewogen werden. Beispiel: Eine Hecke oder ein revitalisierter Bach werden durch eine unzweckmässige Bewirtschaftung weniger schnell zerstört als eine sensible Magerwiese.⁵

Beispiele und Bedeutsamkeit

Wiederherstellungs-, Ersatz- und Pflegemassnahmen können die gleichen Massnahmen beinhalten. Dazu können folgende Arbeiten gehören:

- Heckenpflege (schneiden/auslichten von Hecken)
- Klein- und Grossstrukturen fördern (z.B. Tümpel und Steinhaufen anlegen)
- Uferböschungen pflegen (Böschung mähen und jäten)

Diese und noch viele weitere Massnahmen sollen dazu dienen, diese wertvollen Lebensräume für die vielen dort lebenden Tier- und Pflanzenarten zu fördern und zu erhalten. So bieten beispielsweise Hecken unter anderem verschiedensten Tierarten Nist- und Versteckmöglichkeiten, während Klein- und Grossstrukturen Deckung und Nahrung bieten.

Die Bedeutsamkeit solcher Massnahmen nimmt zu. Die Landwirtschaft hat sich stark verändert. Viele Lebensräume, welche durch die landwirtschaftliche Nutzung eine hohe Artenvielfalt aufwiesen, werden heute intensiver oder gar nicht mehr genutzt, was eine Bedrohung für diese einzigartigen Lebensräume und die Biodiversität in diesen Gebieten darstellt. So verbuschen beispielsweise artenreiche Alpweiden zusehends – und müssen in Form von Pflegearbeiten entbuscht werden.⁶

Massnahmen in Schutzgebieten

Auch in Schutzgebieten werden Massnahmen ergriffen, diese können Folgendes umfassen; Förderung typischer Tier- und Pflanzenarten (Aufwertungsmassnahmen) und Pflege der artenreichen Kulturlandschaft (Pflegemassnahmen) in gewissen Gebieten wiederum wird der Natur freier Lauf gelassen.⁷ In der Schweiz gibt es drei verschiedene Kategorien für Schutzgebiete:

- **Regionale Naturpärke:** Dies sind ländliche Gebiete, welche einen hohen Natur- und Landschaftswert haben und entsprechend gepflegt/ aufgewertet werden. Im Gegensatz zu einem Nationalpark sind sie keine direkten Schutzgebiete, sondern oft touristisch ausgerichtet. Ein Beispiel dafür ist die UNESCO Biosphäre Entlebuch.
- **Naturerlebnispärke:** Naturerlebnispärke befinden sich in der Nähe von Agglomerationen und sind somit Naherholungsgebiete. Es gelten diverse Regeln zum Schutz und zur Aufwertung des Gebiets (z.B. dürfen an manchen Orten die Wege nicht verlassen werden). Der Naturerlebnispark Sihlwald ist ein Beispiel dafür.
- **Nationalpärke:** Nationalpärke verfolgen drei Ziele: Naturschutz, Information und Forschung. Um der Natur freier Lauf lassen zu können, müssen strenge Regeln (z.B. Weggebot) befolgt werden. In der Schweiz gibt es einen Nationalpark im Engadin.⁸

Quellen:

¹ <https://www.a9-vs.ch/umwelt/weshalb-ersatzmassnahmen/> (23.3.2023)

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/publikationen-studien/publikationen/wiederherstellung-und-ersatz-im-natur-und-landschaftsschutz.html> (23.3.2023)

³ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/publikationen-studien/publikationen/wiederherstellung-und-ersatz-im-natur-und-landschaftsschutz.html> (23.3.2023)

⁴ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/publikationen-studien/publikationen/wiederherstellung-und-ersatz-im-natur-und-landschaftsschutz.html> (23.3.2023)

⁵ <https://www.a9-vs.ch/umwelt/weshalb-ersatzmassnahmen> (23.3.2023)

⁶ Glauser, C., Schuck, M., Ebner, C. (2022). *Differenzierte Pflege. Ökologische Infrastruktur*. Zürich: BirdLife Schweiz.

⁷ <https://www.pronatura.ch/de/schutzgebiete> (23.3.2023)

⁸ <https://naturschutz.ch/tipps/erleben/die-paerke-der-schweiz/> (23.3.2023)